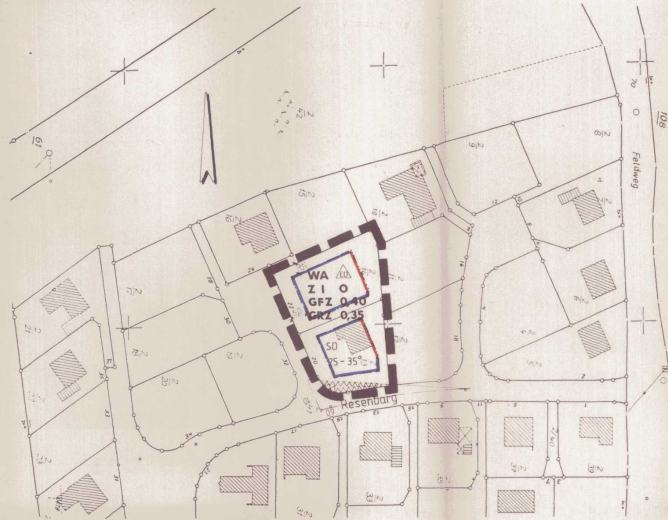


TEIL A - PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNVO 1990 M 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL

Z ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

O OFFENE BAUWEISE

AD NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG
BAULINIE

BAUGRENZE

25 - 35° DACHNEIGUNG
SD SATTELDACH

SONSTIGE PLANZEICHEN

--- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIHALTEN SIND

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

--- VORH. FLURSTÜCKSGRENZE

--- VORH. FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

--- VORH. GEBÄUDE

--- SICHTDREIECK

TEIL B - TEXT

1. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BEI DER ERMITTLUNG DER GESCHOSSFLÄCHE DER EINGESCHOSSIGEN BEBAUUNG SIND AUßENRAUMSÄULEN IN AUSGERÄUMTEN DACHGESCHOSSEN EINSCHLIEßLICH DER ZU INNEN GEHÖRENDEN TREPPENRÄUME UND EINSCHLIEßLICH IHRER UMFASSUNGSWÄNDE GANZ MITZURECHNEN. (§ 20 ABS. 3 SATZ 2 BAUNVO)

HINWEIS

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 SOWIE DER 2. ÄNDERUNG GELTEN MITTELRHEIN, SOFERN SIE DEN FESTSETZUNGEN DER 4. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG NICHT ENTGEGENSTEHEN.

RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB

§ 4 BAUNVO

§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB

§ 16 BAUNVO

§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB

§§ 22 UND 23 BAUNVO

§ 82 LBO

§ 9 ABS. 1 NR. 10 BAUGB

§ 9 ABS. 7 BAUGB

SATZUNG DER GEMEINDE BOOSTEDT KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST DAS GEBIET DER GRUNDSTÜCKE RESENBURG 20 UND 22

AUFGRUND DES § 13 I.V.M. § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (DGBL. I. S. 2253) WIRD NACH BESCHLUSSENGUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 21.02.91 FOLGENDE SATZUNG ODER DIE 4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 - DANNBARG - FÜR DAS GEBIET DER GRUNDSTÜCKE RESENBURG 20 UND 22, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 13 IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 8 UND 9 BAUGB AUF GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 21.02.91

BOOSTEDT, DEN 25.02.91



DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 13.12.90 ZUR ANGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN. SIE HABEN DER 4. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 FRISTGERECHT NICHT WIDERSPROCHEN.

BOOSTEDT, DEN 15.02.91



DIE EIGENTÜMER DER BETROFFENEN GRUNDSTÜCKE SIND MIT SCHREIBEN VOM 13.12.90 ZUR ANGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN. SIE HABEN NICHT DER 4. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 FRISTGERECHT WIDERSPROCHEN.

BOOSTEDT, DEN 15.02.91



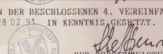
DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 21.02.91 GEBILLIGT.

BOOSTEDT, DEN 25.02.91



DER LANDRAT DES KREISES SEGEBERG WURDE VON DER BESCHLOSSENEN 4. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 AM 28.02.91 IN KENNNTNIS GESATZT.

BOOSTEDT, DEN 28.02.91



DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT

BOOSTEDT, DEN 25.02.91



DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESCHENKT WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND VOM 14.2.91 BIS ZUM 19.08.91 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 19.08.91 IN KRAFT GETRETEN.

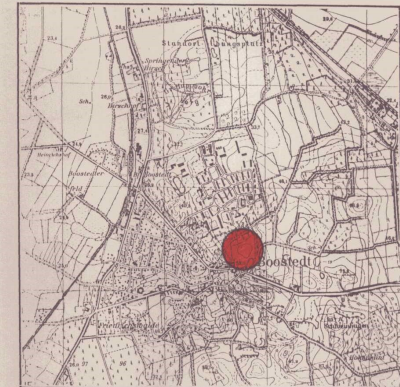
BOOSTEDT, DEN 28.02.91



Stephan
DER BÜRGERMEISTER

ÜBERSICHTSKARTE

M. 1:25000



GEMEINDE BOOSTEDT

KREIS SEGEBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 14

4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:

GOSCH · SCHREYER · PARTNER
INGENIEURGESSELLSCHAFT MBH